

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament**  
**— Drucksache 10/3315 —**

**Entschließung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultationen des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 543/69 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 über die Einführung eines Kontrollgeräts im Straßenverkehr — KOM (84) 147 endg.**

### **A. Problem**

Die EG-Sozialvorschriften über Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer von gewerblichen Straßenfahrzeugen sind ein erster Schritt zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Verkehrssektor; sie müssen jedoch auch einheitlich angewendet und durchgesetzt werden.

Diesem ersten Schritt müssen weitere Harmonisierungsmaßnahmen folgen, bevor eine Liberalisierung der Verkehrsmärkte in Betracht kommen kann.

### **B. Lösung**

Die Bundesregierung soll dazu aufgefordert werden, ein Konzept für die Integration der Verkehrsmärkte in der Europäischen Gemeinschaft und für die gleichlaufende Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen vorzulegen.

### **Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

### **C. Alternativen**

Nach Auffassung der SPD-Fraktion sollte die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß der

Ministerrat der EG seiner Entscheidung über die Änderung der Sozialvorschriften die Beschlüsse des Europäischen Parlaments berücksichtigt.

**D. Kosten**

entfallen

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Hinblick

- auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 22. Mai 1985 zur Verkehrspolitik sowie
  - auf die Mailänder Beschlüsse des Europäischen Rates zur Vollendung des Binnenmarktes und
  - auf die Harmonisierung der Sozialvorschriften und ihrer Kontrolle
1. für den Verkehrsbereich ein Konzept über die gleichlaufende Entwicklung der Integration der Verkehrsmärkte und der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen vorzulegen,
  2. bei den konkreten Maßnahmen zur Integration der Binnenverkehrsmärkte
    - die Sicherheit des Straßenverkehrs,
    - den Umweltschutz,
    - einen leistungsfähigen Schienenverkehr unter anderem auch mit gemeinwirtschaftlichen Aufgabenbesonders zu berücksichtigen.

Bonn, den 18. November 1985

### Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich      Curdt

Vorsitzender      Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Curdt

Die Entschließung des Europäischen Parlaments in Drucksache 10/3315 wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 23. Mai 1985 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in der Sitzung am 13. November 1985 behandelt.

Gegenstand der Entschließung des Europäischen Parlaments sind die EG-Sozialvorschriften über Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer von gewerblichen Straßenfahrzeugen, die seit über 15 Jahren in Kraft sind und die nunmehr entsprechend den zwischenzeitlich gemachten praktischen Erfahrungen überarbeitet werden sollen. Das Europäische Parlament empfiehlt zahlreiche Änderungen an dem Verordnungsentwurf der EG-Kommission.

Der Verkehrsausschuß begrüßt einmütig die Bestrebungen, die EG-Verordnung über die Lenk- und Ruhezeiten leichter verständlich und flexibler anwendbar zu machen, um den Fahrern zu ermöglichen, mehr Ruhezeiten zu Hause zu verbringen. Die SPD-Fraktion hat beantragt, die Bundesregierung dazu aufzufordern, sicherzustellen, daß bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel die Empfehlungen des Europäischen Parlaments zur Änderung des Verordnungsentwurfs berücksichtigt werden. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit im Verkehrsausschuß jedoch abgelehnt, um die notwendige Kompromißfähigkeit im Rat nicht zu beeinträchtigen. Unmittelbar nach den Ausschlußberatungen,

und zwar am 14. November 1985, ist die Änderungsverordnung durch den Rat in Brüssel verabschiedet worden, wobei alle Mitgliedstaaten Abstriche von ihren Vorstellungen vorgenommen haben, um eine Einigung zu ermöglichen.

Der Verkehrsausschuß sieht übereinstimmend die EG-Sozialvorschriften in ihrer jeweiligen Fassung als einen ersten Schritt zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Verkehrsmarkt innerhalb der Europäischen Gemeinschaft an, dem weitere Schritte folgen müssen. Eine Liberalisierung der Verkehrsmärkte innerhalb der Gemeinschaft entsprechend den Grundsätzen in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 22. Mai 1985, den Mailänder Beschlüssen des Europäischen Rates und dem Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes der EG-Kommission kommt nach Auffassung des Verkehrsausschusses nur dann in Betracht, wenn eine gleichlaufende Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen gewährleistet ist. Der Verkehrsausschuß schlägt daher vor, die Bundesregierung zu beauftragen, ein Konzept für eine gleichlaufende Integration der Verkehrsmärkte und eine Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Verkehrssektor vorzulegen. Bei diesem Konzept sollen Aspekte der Straßenverkehrssicherheit, des Umweltschutzes und der Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Schienennetzes besonders berücksichtigt werden.

Der mitberatende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat Kenntnisnahme von der Vorlage beschlossen.

Bonn, den 18. November 1985

**Curdt**

Berichterstatte